



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ strategische Investitionen an Fachhochschulen (FHInvest), Termin: 05.04.2016.	1
2. /BMBF*/ Stärkung der digitalen Medienkompetenz in der beruflichen Qualifizierung, Termin: 15.04.2016	1
3. /BMBF*/ Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N) im BMBF-Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3) - Nutzung unterirdischer Geosysteme, Termin: 15.04.2016	2
4. /BMBF/ Digitale Hochschulbildung - Wirksamkeit und Wirkungen aktueller Ansätze und Formate - Trends und neue Paradigmen in Didaktik und Technik, Termin: 18.04.2016	3
5. /BMWi/ Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen, Termin: 20.04.2016	4
6. /BMBF/ Forschung über Studienerfolg und Studienabbruch, Termin: 22.04.2016	6
7. /BMBF*/ Nachwuchsgruppen für sozial-ökologische Forschung, Termin: 27.04.2016	7
8. /BMBF*/ Nationales Forschungsnetz zoonotischer Infektionskrankheiten, Termin: 31.05.2016	8
9. /BMBF*/ Batteriematerialien (Batterie 2020), Termin: 31.05.2016	9
10. /BMBF/ Unterstützung von Fachhochschulen bei der Beteiligung an Horizont 2020 EU-Antrag-FH, Termin: 01.06.2016	10
11. /BMBF/ Materialinnovationen für gesundes Leben: ProMatLeben - Polymere, Termin: 28.10.2016	10
12. /DFG/ Gerätezentren 2016, Termin: 26.04.2016	11
13. /DFG/ Neue Geräte für die Forschung, Termin: 31.05.2016	12
14. /BMWi*/ IT Sicherheit in der Wirtschaft, Termin: offen	13

Inhalte

1. /BMBF/ strategische Investitionen an Fachhochschulen (FHInvest), Termin: 05.04.2016

/Quelle/ Ergänzend zur bisherigen Forschungsförderung an FH bietet das BMBF mit dieser Richtlinie den FH die Möglichkeit, mit Hilfe von Investitionsprojekten zur Bereitstellung und Anwendung von Forschungsgeräten, -anlagen und Demonstratoren, die eigene strategische Position zu stärken bzw. auszubauen und ihren Beitrag zur Umsetzung der Hightech-Strategie (HTS) 2020 insbesondere in den Bereichen Industrie 4.0 oder Digitalisierung der Arbeitswelt zu erhöhen bzw. zu verstetigen. Die Investition kann hierbei auch aus mehreren Teilkomponenten bestehen, die allerdings im Sinne einer Forschungsanlage oder eines Demonstrators in einem sachlogischen Zusammenhang stehen müssen. Die Förderung soll konkret dazu dienen,

- o durch Bereitstellung bzw. Einsatz dieser Forschungsgeräte, -anlagen und Demonstratoren das eigene Forschungsprofil bedeutend zu erweitern und damit die Attraktivität für Kooperationen zu erhöhen,
- o den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft, insbesondere KMU, zu erleichtern sowie
- o das Engagement von Unternehmen, insbesondere KMU, für FuEu¹-Kooperationen mit FH zu erhöhen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
Projektträger Jülich (Ptj)

Forschung an Fachhochschulen (Ptj LGF 4/5)

Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Internet: http://www.ptj.de/forschung_fachhochschulen

Ansprechpartner/innen sind:

Tanja Klietzing

Telefon: 0 24 61/61-9 69 42

E-Mail: T.Klietzing@fz-juelich.de

Dr. Georg Stöcker

Telefon: 0 24 61/61-48 72

E-Mail: G.Stoecker@fz-juelich.de

Einreichungsfrist 1: Einreichung bis zum 5. April 2016

Einreichungsfrist 2: Einreichung ab 21. November 2016 bis zum 16. Januar 2017

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1139>

2. /BMBF*/ Stärkung der digitalen Medienkompetenz in der beruflichen Qualifizierung, Termin: 15.04.2016

/BMBF/ Ziel dieser Fördermaßnahme ist es,

- o Medienkompetenzförderung in der beruflichen Bildung breiter zu etablieren und den Stellenwert der Medienbildung im Rahmen berufsbegleitender Qualifizierung zu erhöhen;

- o zu einer Entwicklung einer neuen Lernkultur mit entsprechenden berufs- oder branchenspezifischen Standards und zur Verankerung der zugehörigen medienpädagogischen Inhalte in der berufsbegleitenden

Qualifizierung beizutragen;

o die Medienintegration und die damit einhergehende Organisationsentwicklung in Unternehmen und Einrichtungen im Sinne ganzheitlicher und nachhaltiger Implementierungsstrategien zu unterstützen;
o die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen, indem durch den Einsatz digitaler Medien verbesserte und attraktive Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen geschaffen und Barrieren beseitigt werden.

Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von Medienbildungskonzepten zur kompetenten Nutzung und zum Lernen mit (digitalen) Medien, die sich als konstantes Element in die jeweilige Organisation einbinden lassen.

Antragsberechtigt sind die für die Aus- und Weiterbildung zuständigen Sozialpartner, Bildungsträger, überbetriebliche Ausbildungszentren, Kammern und Berufsverbände, Forschungsinstitute/Hochschulen (nicht für den eigenen Lehrbetrieb) sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Zuwendungsbewilligung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zum 15. April 2016 zunächst Projektskizzen in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Projektträger

Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Kennwort: MedienB_2

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpartnerin:

Dr. Tanja Adamus, Telefon: 02 28/38 21-17 58, E-Mail: DigitaleMedien@dlr.de

Internet: <https://www.qualifizierungdigital.de/de/akteure-26.php>

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1137>

3. /BMBF*/ Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N) im BMBF-Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3) - Nutzung unterirdischer Geosysteme, Termin: 15.04.2016

/BMBF/ Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE), welche ein verbessertes Prozess- und Systemverständnis für den geologischen Untergrund schaffen, als wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige geotechnologische Nutzung von oberflächennahen und tiefen Geosystemen.

Dabei sollen sich die wissenschaftlichen Arbeiten auf die Themenschwerpunkte der reaktiven Mehrphasentransportprozesse und der geomechanischen Integrität von Reservoir- und Barrieregesteinen fokussieren. Von besonderer –Bedeutung sind als Untersuchungsziele die Erfassung, Beschreibung und Simulation von zeitlichen und räumlichen -Permeabilitätsveränderungen der Gesteinsschichten aufgrund der geochemischen Wechselwirkungen zwischen den transportierten fluiden Phasen und der Festphase bei variierenden Druck-/Temperatur-Bedingungen. Dazu sind auch Untersuchungen von natürlichen Störungszonen und anthropogen verursachten Schädigungen der Deckschichten als mögliche Wegsamkeiten für die Migration von Fluiden und Gasen aus tiefen Georeservoirs und deren

Auswirkungen auf die oberflächennahen Grundwassersysteme durchzuführen.

Diese grundlegenden Prozessuntersuchungen stehen im unmittelbaren wissenschaftlichen Kontext zu Technologien wie der tiefen und oberflächennahen Geothermie, der Wärmespeicherung in tiefen und oberflächennahen Geosystemen, der Erschließung konventioneller und unkonventioneller Kohlenwasserstofflagerstätten oder der Speicherung bzw. Einlagerung von Gasen oder Fluiden im tiefen Untergrund.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Ansprechpartner ist:

Dr. Ulf Hünken

Projektträger Jülich

Bereich Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften, Schifffahrt und Meerestechnik (PtJ-MGS)

Schweriner Straße 44

18069 Rostock

Telefon: 03 81/2 03 56-2 99

E-Mail: u.huenken@fz-juelich.de

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, bis spätestens 15. April 2016 Projektskizzen auf dem Postweg und per E-Mail durch den Verbundkoordinator vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1142>

4. /BMBF/ Digitale Hochschulbildung - Wirksamkeit und Wirkungen aktueller Ansätze und Formate - Trends und neue Paradigmen in Didaktik und Technik, Termin: 18.04.2016

/BMBF/ Die mit der Förderung angeregten, auf generalisierbare Erkenntnisse angelegten Forschungsprojekte sollen sich mit Wirkung und Wirksamkeit digitaler Medien in der Hochschullehre befassen. Förderfähig sind in erster Linie entsprechende empirisch ausgerichtete FuE¹-Projekte, die eine gute theoretische Fundierung aufweisen und bei denen einschlägige Methoden der Bildungs- und Sozialforschung zur Anwendung kommen. Dabei kann es sich um Originalstudien handeln oder auch um Sekundärstudien, soweit einschlägige Daten-Repositoryn vorhanden sind. Generelle Fördervoraussetzung ist, dass die untersuchten Ansätze ein möglichst hohes Innovationspotenzial aufweisen.

Darüber hinaus sind Forschungssynthesen förderfähig. Durch systematische, den internationalen Forschungsstand zusammenfassende Darstellungen soll gesichertes Wissen zur Wirkung bestimmter Gestaltungsformen im Hinblick auf die unten dargestellten Forschungs- und Handlungsfelder digitaler Hochschullehre der Forschungscommunity und Akteuren der Praxis verfügbar gemacht werden. Wo von der Forschungs- bzw. Literaturlage her möglich, können auch systematische Übersichtsarbeiten im engeren methodologischen Sinne ("systematic reviews") gefördert werden.

Schließlich sind Trendanalysen zu didaktischen, curricularen und technologischen Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung der Hochschullehre (Roadmaps) förderfähig. Hier sind unterschiedliche methodische Ansätze denkbar. In jedem Fall muss deutlich werden, mit welchen klar beschriebenen Methoden welche Ergebnisse erzielt werden sollen.

o Nicht möglich ist die Förderung reiner Evaluationen bestehender Programme oder Konzepte, die keine generalisierbaren Aussagen erlauben.

o Nicht möglich ist ebenfalls die Förderung von Maßnahmen, die nicht dem engeren Bereich der unmittelbaren Durchführung von Forschungsprojekten zuzurechnen sind (z. B. singuläre Qualifizierungsmaßnahmen, Infrastruktur- und Investitionsmaßnahmen etc.).

Diese beiden Einschränkungen gelten für alle drei der unten dargestellten Themenfelder (vgl. Nummer 2.1 bis 2.3).

In den Projektvorschlägen sind - gegebenenfalls quantifizierbare - Indikatoren für die Wirkung und Wirksamkeit der untersuchten Ansätze und Formate im Hinblick auf die Qualität der Lernergebnisse und die Effizienz digitaler Hochschullehre zu definieren. Auf dieser Basis sollen erfolgreich etablierte und transferable Ansätze ("Modelllösungen") für eine qualitativ gute, effiziente und innovative Hochschullehre und deren Voraussetzungen identifiziert und generalisierbare Aussagen abgeleitet werden. Besonders erwünscht sind Projektvorschläge, die sich auf den ersten und zweiten Zyklus des Studiums beziehen.

Erwünscht sind auch Projekte, die eine international vergleichende Perspektive einnehmen und dabei besonders innovative internationale Entwicklungen einbeziehen.

Von besonderem Interesse sind darüber hinaus Projekte, die sich mit der Gestaltung hochschulübergreifender Ansätze im Kontext der digitalen Hochschullehre beschäftigen.

Dabei werden Forschungsprojekte gefördert, die einem der folgenden drei Themenfelder zugeordnet werden können:

- o Forschungs- und Gestaltungsfelder digitaler Hochschulbildung,
 - o Rahmenbedingungen und Digitalisierungsstrategien der Hochschulen,
 - o Innovative digitale Hochschulbildung durch Nutzung vorhandener technischer Neuentwicklungen.
- Darüber hinaus sind auch gut begründete Forschungsprojekte zu übergeordneten oder querschnittlichen Fragestellungen im Themenfeld der digitalen Hochschulbildung möglich.

Verbundprojekte oder wissenschaftliche Nachwuchsgruppen können gefördert werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger "Digitale Hochschullehre"
Steinplatz 1
10623 Berlin

E-Mail: DigitaleHochschullehre@vdivde-it.de
Telefon: 0 30/31 00 78-5 24
www.vdivde-it.de
Ansprechpartnerin: Dr. Katia Tödt

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 18. April 2016, 18.00 Uhr zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form über das Skizzentool (<https://www.vdivde-it.de/~submission/bekanntmachungen/dhsl>) vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1152>

5. /BMWi/ Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen, Termin: 20.04.2016

/BMBF/ Im Fokus dieser Bekanntmachung stehen Vorhaben mit Hebelwirkung für die Lösung der prioritären Zukunftsaufgaben der Neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung, indem sie:

o einen effizienten Transfer von Grundlagenergebnissen der angewandten Mathematik in die industrielle Anwendung realisieren,
o ein übergreifendes Zusammenwirken zwischen Grundlagenforschung und Wirtschaft erfordern und zur Entwicklung neuer, industriell verwertbarer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen führen sollen. Im Mittelpunkt stehen anwendungsbezogene Forschungsarbeiten, die möglichst breit einsetzbar sind.

Gefördert werden Forschungsarbeiten aus dem Bereich MMSO, welche die Grundlage zur Lösung der prioritären –Zukunfts Aufgabe „Gesundes Leben“ der Neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung bilden.

Erwartet werden Forschungsbeiträge aus den folgenden mathematischen Methodenfeldern:

- o Modellierung, Simulation und Optimierung unter Unsicherheiten,
- o Gekoppelte Multiphysik-Systeme,
- o Modellierung und Numerik von Multiskalen- und hybriden Systemen,
- o Modellreduktion und -adaptation,
- o Echtzeitsimulation und -optimierung,
- o Mathematische Bildverarbeitung und hochdimensionale Datenanalyse.

Die angestrebten Ergebnisse müssen für die Behandlung ausgewählter Praxisprobleme besonders geeignet sein. Dabei muss die Kopplung von methodischen Ansätzen für unterschiedliche Problemaspekte (z. B. deterministische und stochastische, lineare und nichtlineare oder kontinuierliche zusammen mit diskreten Methoden) adressiert sein. Bevorzugt werden Verbünde von Forschungsgruppen verschiedener Disziplinen unter Einbeziehung von Partnern aus Wirtschaft und/oder dem Dienstleistungssektor. Die Übertragbarkeit der zu entwickelnden mathematischen Technologien auf unterschiedliche Anwendungsbereiche und der Transfer mathematischen

Wissens in die Praxis sind klar herauszu–arbeiten. Die Einbindung von talentierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in koordinierende Aufgaben wird ausdrücklich begrüßt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Projektträger DESY

22603 Hamburg

Telefon: 0 40/89 98-37 02

Telefax: 0 40/89 94-37 02

E-Mail: pt@desy.de

Internet: <http://pt.desy.de>

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner sind:

Nadja Häbe

Telefon: 0 40/89 98-56 51

E-Mail: nadja.haebe@desy.de

Dr. Jacek Swiebodzinski

Telefon: 0 40/89 98-50 31

E-Mail: jacek.swiebodzinski@desy.de

Dr. Marc Hempel

Telefon: 0 40/89 98-39 91

E-Mail: marc.hempel@desy.de

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 20. April 2016 zunächst aussagekräftige, deutschsprachige Projektskizzen in einem Umfang zwischen 10 und 20 Seiten je nach Anzahl der Verbundpartner für das jeweilige Verbundprojekt in schriftlicher und elektronischer Form durch den vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1150>

6. /BMBF/ Forschung über Studienerfolg und Studienabbruch, Termin: 22.04.2016

/BMBF/ Studienabbruch ist als ein komplexes Phänomen anzusehen. Er ist als ein multikausal und multidimensional zu erklärender Prozess zu betrachten. Entsprechend sind in den Forschungsvorhaben hinreichend differenzierte Ansätze unter anderem hinsichtlich des Verursachungsbereichs (institutionelle und personale Einflussgrößen), des Studienabbruchstyps (entsprechend der eher lebensumstandsbezogenen, leistungsbezogenen bzw. motivationalen Gründe), der verschiedenen Subgruppen Studierender (mit Migrationshintergrund, ohne akademisch geprägten familiären Bildungshintergrund, mit beruflicher Qualifikation und ohne schulische Berechtigung zum Hochschulzugang etc.), aber auch hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsmarktlage zugrunde zu legen. Da ferner davon ausgegangen werden kann, dass Studienbereiche bzw. Fächer wesentliche Determinanten des Abbruchgeschehens sind, kommt fächerbezogenen Forschungsvorhaben besondere Bedeutung zu. Ein Wechsel der Hochschule/des Studienfachs (also der "Schwund") kann einerseits der Studienoptimierung dienen, kann andererseits aber auch einen verzögerten Studienabbruch darstellen. Auch Forschungsvorhaben zu diesem Phänomen sind grundsätzlich förderfähig.

Mit Blick auf die Methodik wird auf die neuen Möglichkeiten, die sich aus der Änderung der Rechtslage (Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes) ergeben, explizit hingewiesen.

An Vorhaben, die sich auf ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und insbesondere auf die Gruppe der Geflüchteten beziehen, besteht ein besonderes förderpolitisches Interesse. Dies gilt grundsätzlich für alle in den Buchstaben A bis D genannten Fragestellungen. Auf die besondere Ausgangslage (Datenlage, Mangel an Referenzprojekten ...) ist in den inhaltlichen und methodischen Ausführungen ausführlich einzugehen. Wegen der besonders prekären Datenlage zur Gruppe der Geflüchteten sind hier auch Vorhaben zur Datengewinnung und -erschließung förderfähig. Eine Reflektion der bei Einrichtungen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Uni-Assist, IAB oder Betreibern von Datenzentren bestehende Datenbestände ist dabei unverzichtbar. In Erweiterung der in den Buchstaben A bis D genannten Fragestellungen können hier auch Projektvorschläge berücksichtigt werden, die gesamte Bildungsverläufe bzw. insbesondere den Bildungsübergang Schule/Ausbildung bzw. Hochschule in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen.

Projektvorschläge, die internationale Vergleiche vorsehen, sollten den damit einhergehenden Mehrwert sorgfältig und nachvollziehbar begründen.

Nicht förderfähig sind Forschungsvorhaben über Maßnahmen der Qualitätssicherung, die nur indirekt oder mittelbar der Sicherung des Studienerfolgs dienen.

Nicht förderfähig sind Forschungsvorhaben mit evaluativer Ausrichtung, insbesondere wenn diese auf Maßnahmen einer einzelnen Hochschule gerichtet sind und kaum verallgemeinerbare Erkenntnisse erlauben.

Nicht förderfähig sind neue, auf Dauer angelegte Datenerhebungen.

Projekte oder wissenschaftliche Nachwuchsgruppen können gefördert werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger - AE 53

Stichwort "Hochschulforschung/Studienerfolg und Studienabbruch"

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Ansprechpartnerin beim Projektträger ist Frau Britta Contzen (Telefon: 02 28/38 21-19 26 oder -17 51;

E-Mail: hochschul-forschung@dlr.de)

In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR-Projektträger bis spätestens 22. April 2016 zunächst Projektskizzen - möglichst über das oben genannte elektronische Skizzentool - und in schriftlicher Form vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1151>

7. /BMBF*/ Nachwuchsgruppen für sozial-ökologische Forschung, Termin: 27.04.2016

/BMBF/ Innerhalb des Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklungen" (FONA) beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung bzw. mit der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen qualifizieren wollen, zu fördern. Basierend auf den insgesamt positiven Bilanzierungsergebnissen¹ wird die bisherige Förderung von Nachwuchsgruppen im Rahmen der "Sozial-ökologischen Forschung" (SÖF) weiterentwickelt und fortgeführt.

Ziele der Förderung sind:

- o Die Weiterentwicklung von institutionellen sowie personellen Kapazitäten, die für die Durchführung inter-/transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung benötigt werden, soll unterstützt werden.
- o Jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Interesse an inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen soll die Möglichkeit gegeben werden, in eigenen Arbeitsgruppen gemeinsam sozial-ökologische Fragestellungen zu bearbeiten, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erhöhen und allgemein ihre Chancen für Karrierewege in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verbessern. Das heißt, insbesondere:
 - o Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden sollen die Möglichkeit erhalten, Kompetenzen für die eigenverantwortliche Leitung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppen im Bereich der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung zu erwerben bzw. weiter auszubauen.
 - o Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit fachübergreifenden Forschungsperspektiven an den Schnittstellen von Natur-, Ingenieurs- und Gesellschaftswissenschaften sollen die Gelegenheit erhalten, sich weiter zu qualifizieren und die allgemeinen Qualifizierungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Nachwuchskräfte in der Nachhaltigkeitsforschung sollen weiter verbessert werden.
 - o Durch die intensive Einbindung der Nachwuchsgruppen an Hochschulen und an außeruniversitären Einrichtungen soll der Austausch von Wissen, Ressourcen und Kapazitäten zwischen diesen Forschungseinrichtungen weiter befördert werden.
 - o Es soll eine weitere Öffnung der Universitäten für inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze erreicht werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger im DLR

AE 41 Globaler Wandel/Klima- und Umweltschutz, Sozial-ökologische Forschung

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Internet: www.dlr.de/pt

Ansprechpartner für die Fördermaßnahme sind:

Claudia Müller

Telefon: 02 28/38 21-15 01



E-Mail: claudia.mueller@dlr.de
und
Thomas Schulz
Telefon: 02 28/38 21-15 84
E-Mail: thomas.schulz@dlr.de

In der ersten Stufe sind dem Projektträger zunächst formlose, begutachtungsfähige Projektskizzen über "easy-online" (Direktlink: <http://tinyurl.com/SOEF-Nachwuchs>) in deutscher Sprache einzureichen. Bei Verbundprojekten ist eine –gemeinsame Projektskizze durch den Verbundkoordinator vorzulegen. Es können jährlich jeweils zum 27. April Skizzen vorgelegt werden.

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1138>

8. /BMBF*/ Nationales Forschungsnetz zoonotischer Infektionskrankheiten, Termin: 31.05.2016

/BMBF/ Auf Grundlage der im Jahr 2015 zwischen BMBF, BMG, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erneuerten Forschungsvereinbarung beabsichtigt das BMBF seine Forschungsförderung zu zoonotischen Infektionskrankheiten systematisch fort-zuentwickeln und auszubauen. Das zentrale Element ist die Einrichtung eines interdisziplinären "Nationalen Forschungsnetzes zoonotische Infektionskrankheiten" mit dem Ziel, neue Erkenntnisse zur Entstehung und Ausbreitung zoonotischer Infektionskrankheiten zu gewinnen, die eine Entwicklung von neuen diagnostischen, therapeutischen und präventiven Konzepten erlauben. Dabei wird der "One Health"-Ansatz verfolgt: Es sollen bestehende Kompetenzen in den Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der klinischen Forschung in der Human- und Veterinärmedizin sowie gegebenenfalls der Lebensmittel- und Umweltforschung gebündelt werden. Um eine engere Verbindung zwischen Forschung und Gesundheitswesen aufzubauen, soll hierbei das öffentliche Gesundheitssystem sowohl der Human-, als auch der Veterinärmedizin in geeigneter Weise einbezogen werden. Die Forschungsvorhaben sollen darauf ausgerichtet sein, ihre Ergebnisse in konkrete Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von –zoonotischen Infektionskrankheiten umzusetzen. Zudem soll die internationale Sichtbarkeit und Vernetzung der deutschen Zoonosenforschung gesteigert werden.

Das Nationale Forschungsnetz setzt sich aus drei eigenständigen Modulen zusammen:
Modul 1 Forschungsverbünde zoonotische Infektionskrankheiten: In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR-Projektträger bis spätestens 31. Mai 2016 zunächst formlose Vorhabenbeschreibungen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Modul 2 Nachwuchsgruppen für die Zoonosenforschung: In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR-Projektträger bis spätestens 15. Oktober 2016 zunächst formlose Vorhabenbeschreibungen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Modul 3 Einzelvorhaben zu aktuellen Herausforderungen (Rapid Response). Hierzu werden im Bedarfsfall gesonderte Fördermaßnahmen mit einem beschleunigten Förderverfahren bekannt gemacht.

Anträge zu den drei Modulen müssen getrennt gestellt werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:



DLR-Projektträger
- Gesundheitsforschung -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 02 28/38 21-12 10
Telefax: 02 28/38 21-12 57
E-Mail: gesundheitsforschung@dlr.de
Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de
Ansprechpartnerinnen sind
Frau Dr. Ursula Kopp
E-Mail: Ursula.Kopp@dlr.de
Telefon: 02 28/38 21-12 30
Frau PD Dr. Barbara Junker
E-Mail: Barbara.Junker@dlr.de
Telefon: 02 28/38 21-12 74

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1144>

9. /BMBF*/ Batteriematerialien (Batterie 2020), Termin: 31.05.2016

/BMBF/ Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen risikoreicher, industriegeführter, vorwettbewerblicher Verbundprojekte sowie Forschungsverbänden zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit enger Industrie einbindung, die Material- und Prozessentwicklungen für wieder aufladbare, elektrochemische Energiespeicher adressieren.

Im Mittelpunkt der angestrebten Forschungs- und Entwicklungsprojekte stehen Materialien und Prozesse für Sekundärbatterien mit dem Anwendungsschwerpunkt Elektromobilität, wobei ebenfalls Anwendungsmöglichkeiten im stationären Bereich, auch im Sinne eines "second use" adressiert werden können. Die Projekte können an verschiedenen Stellen der Wertschöpfungskette von der Materialentwicklung bis zur Batteriezelle ansetzen. Sie können punktuell auch Betrachtungen bis zum Modul- und Batteriesystem beinhalten, sofern diese einen wesentlichen Erkenntniszuwachs im Kernbereich des Vorhabens liefern.

Die mit dieser Bekanntmachung angesprochenen Batteriesysteme fokussieren auf Lithium-Ionen-, Metall-Ionen-, -Metall-Schwefel- und Metall-Luft/Sauerstoff-Systeme. In Abgrenzung zu anderen Fördermaßnahmen des BMBF werden keine Vorhaben zu Redox-Flow-Batterien oder Doppelschichtkondensatoren gefördert. Die adressierten Material- oder Prozessentwicklungen sollen im Systemzusammenhang erfolgen und zu deutlichen, quantifizierbaren Verbesserungen von Eigenschaften wie beispielsweise Energiedichte, Leistungsdichte, Schnellladefähigkeit, Lebensdauer, -Sicherheit, Alterung und Kosten führen. Untersuchungen zu Mechanismen sollen im Hinblick auf eine zielgerichtete Verbesserung der Prozesstechnik und des Materials durchgeführt werden.

Auf dieser Basis adressiert die Fördermaßnahme Batterie 2020 folgende Schwerpunkte:

- o Material- und Prozesstechnik für Lithium-Ionen-Systeme
- o Materialien für sekundäre Hochenergie- und Hochleistungs-Batteriesysteme
- o Zukünftige Batteriesysteme

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme Batterie 2020 hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Projektträger Jülich (Ptj)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Neue Materialien und Chemie (NMT)
Fachbereich Werkstofftechnologien für Energie und Mobilität (NMT1)
52425 Jülich
(weitere Informationen unter www.werkstoffinnovationen.de)
Ansprechpartner sind:
Dr.-Ing. Peter Weirich
Telefon: 0 24 61/61 27 09
E-Mail: p.weirich@fz-juelich.de
und
Dr. Jenna Wies
Telefon: 0 24 61/6 19 64 04
E-Mail: j.wies@fz-juelich.de

In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 31. Mai 2016 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Weitere Informationen:
<http://www.>

10. /BMBF/ Unterstützung von Fachhochschulen bei der Beteiligung an Horizont 2020 EU-Antrag-FH, Termin: 01.06.2016

/NKS SWG/

Um das Forschungspotential von Fachhochschulen weiter auszuschöpfen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Beteiligung von Fachhochschulen an Horizont 2020 im Rahmen der Richtlinie "EU-Antrag-FH". Insbesondere sollen forschungsstarke Professor/innen die Möglichkeit erhalten, sich themenspezifisch auf die Ausschreibungen der Horizont 2020-Arbeitsprogramme 2016/17 vorzubereiten. In diesem Kontext steht die Förderung von Vernetzungen im Vordergrund, um mit Forschungspartnern die entsprechenden Anträge erfolgreich vorzubereiten und einzureichen. Stichtage für die Antragseinreichung sind der 01.06.2016 sowie der 09.11.2016.

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1106>

11. /BMBF/ Materialinnovationen für gesundes Leben: ProMatLeben - Polymere, Termin: 28.10.2016

/BMBF/ Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen industriegeführter vorwettbewerblicher Verbundprojekte, die sich mit Polymeren und deren Anwendung in den Lebenswissenschaften beschäftigen. Vorzugsweise sollen anwendungsübergreifende Entwicklungen verfolgt werden, um einen besseren Erfahrungsaustausch bzw. Wissenstransfer zu erreichen und um Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Die Vorhaben müssen dabei das gesamte Wertschöpfungsnetz von der Materialherstellung über die Verarbeitung bis zur Anwendung abdecken. Über den erfolgreichen "Proof-of-Concept" im Tiermodell

hinausgehende Studien sind nicht Gegenstand der Förderung.

Im Fokus der Bekanntmachung stehen konventionelle und neue Polymere, die über Modifizierung und Funktionalisierung mittels physikalischer, biotechnologischer und chemischer Verfahren sowie aus deren Kombination zu einer signifikanten Verbesserung/Erweiterung des Anwendungs- und Leistungsprofils in der Pharmazie und Medizintechnik beitragen. Der Materialfokus liegt hierbei neben den klassisch chemisch synthetisierten auch auf rekombinant hergestellten oder biobasierten Polymeren wie z. B. dem Vielfachzucker Heparin.

Als Partikel, Schäume, Gele, Schichten, Hybrid- und Kompositmaterialien sollen sie signifikante Verbesserungen

o bei medizintechnologisch relevanten Materialeigenschaften (z. B. Biokompatibilität, Immuntoleranz, Resorbierbarkeit, Langzeitstabilität),

o bei der Individualisierung und Personalisierung von medizinischen Produkten,

o bei der gezielten Steuerung von Degradationsprozessen (z. B. von wirkstoffbeladenen Implantaten),

o bei der Bioverfügbarkeit von Wirkstoffen, insbesondere von Biopharmazeutika,

o bei der zielgerichteten und zeitlich kontrollierten Wirkstofffreisetzung (z. B. durch spezifisches targeting und organspezifischen Abbau durch Enzyme) oder

o bei der mechanischen Stabilität gegenüber Abrieb, Zug- und Druckeinwirkung gegenüber dem aktuellen Stand der Technik erzielen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF seinen Projektträger beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)

VDI-Platz 1

40468 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Marc Awenius

Telefon: 02 11/62 14-4 73

E-Mail: awenius@vdi.de

und

Dr. Alexandra Brennscheidt

Telefon: 02 11/62 14-5 61

E-Mail: brennscheidt@vdi.de

In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger beurteilungsfähige Projektskizzen bis spätestens 28. Oktober 2016 vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1148>

12. /DFG/ Gerätezentren 2016, Termin: 26.04.2016

/DFG/ Mit der vorliegenden Ausschreibung soll wieder eine modellhafte Unterstützung geeigneter Gerätezentren von nationaler oder internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Im Hinblick auf den sichtbaren Bedarf an Vernetzungen von Gerätezentren geht in diesem Jahr auch eine besonders betonte Aufforderung an bundesweite Netzwerkiniciativen, einen Antrag im Rahmen dieser Ausschreibung zu stellen.

Ausgehend von einer wissenschaftlich soliden Basis und einer Bereitschaft der beantragenden Institution zur Übernahme in nachhaltige Strukturen sollen Gerätezentren und Netzwerke in der Entwicklung eines professionellen, wissenschaftsadäquaten Managements und einer fundierten Nutzerunterstützung

gefördert werden, um eine Verbesserung des Nutzungsangebots - insbesondere für externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - zu erreichen. Die Fördermittel können z. B. zur Anfinanzierung entsprechender Stellen, zur Durchführung von Workshops, zur Ausarbeitung geeigneter Nutzerordnungen, Jahresberichten usw. eingesetzt werden. Wichtig: Die Anschaffung von Geräten ist in dieser Ausschreibung nicht vorgesehen, da hierfür bereits andere Verfahren (z. B. Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG, Großgeräte der Länder) existieren.

Voraussichtlich können wieder rund zehn Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert werden. Für bereits seit 2013 geförderte Projekte besteht die Möglichkeit, einen Fortsetzungsantrag zu stellen. Dieser sollte einen besonderen Fokus auf die Implementierung tragfähiger Verstetigungsstrategien richten, um die Strukturen in eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung seitens der Hochschulen zu überführen.

Für Gerätezentren kann ein Finanzumfang von bis zu 450 000 Euro für drei Jahre beantragt werden. Bei Netzwerkanträgen kann diese Obergrenze in begründeten Fällen überschritten werden. Für Fortsetzungsanträge ist ein Finanzumfang von bis zu 300 000 Euro für zwei oder drei Jahre vorgesehen.

Für die Antragstellung gelten die Regeln der DFG für Sachbeihilfen mit folgenden Besonderheiten:

- Es gelten die üblichen Kriterien hinsichtlich der DFG-Antragsberechtigung, insbesondere die Kooperationspflicht gemäß DFG-Leitfaden 55.01. Der Antrag sollte von der wissenschaftlichen Leitung des Zentrums/Netzwerks gestellt werden. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der das Zentrum oder Netzwerk tragenden Institution (z. B. Hochschule) als separates Dokument einzureichen, in dem die Einordnung und finanzielle Unterstützung des Zentrums aus Perspektive der Träger-Institution hervorgeht.
- Im Abschnitt „Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten“ sollte die Einordnung des Zentrums oder des Netzwerks in den nationalen/internationalen Kontext sowie die Größe des derzeitigen Angebots und des Nutzerkreises beschrieben werden.
- Als Zusatzdokumente können Nutzungsordnungen o. Ä. eingereicht werden. Der Gesamtumfang darf 20 Seiten (Antrag) plus max. 10 Seiten (Nutzungsordnung) plus Lebenslauf plus Erklärung der Institution nicht überschreiten.

Anträge, die diese Voraussetzungen erfüllen, müssen zwischen dem 5. April 2016 und dem 26. April 2016 in englischer Sprache als Sachbeihilfeantrag bei der DFG eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt zwingend über das elan-Portal. Dabei sind die Förderlinie „Sachbeihilfe“ und die Ausschreibung „Gerätezentren 2016“ auszuwählen. Falls es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG handelt, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag. Ohne vorherige Registrierung ist eine Antragstellung nicht möglich.

Ansprechpersonen in der DFG-Geschäftsstelle:

Zu fachlichen Fragen: Dr. Manfred Mürtz, Tel. +49 228 885-2432, manfred.muertz@dfg.de

Zu administrativen Fragen:

Claudia Ihlefeldt, Tel. +49 228 885-2302, claudia.ihlefeldt@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_16_08/index.html

13. /DFG/ Neue Geräte für die Forschung, Termin: 31.05.2016

/Quelle/ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Rahmen der Ausschreibung „Neue Geräte für die Forschung“ Projekte mit dem Ziel, völlig neuartige Techniken und Methoden für gerätetechnische (z. B. Mess-, Produktions-, Bearbeitungs-)Verfahren zu erforschen und diese neuen Technologien im Rahmen eines noch in der Förderperiode zu entwickelnden Prototyps zu erproben. Voraussetzung ist, dass diese Technologien und Prototypen primär für Anwendungen in der Forschung entwickelt werden, um neue Antworten auf drängende Forschungsfragen geben und somit neues Wissen generieren zu können.

Die Laufzeit der Förderung beschränkt sich auf maximal zweimal drei Jahre. Vorausgesetzt wird eine adäquate Grundausstattung zur Durchführung der Arbeiten. In einer ersten Förderphase können hierzu ergänzend Geräte sowie Personal- und Sachmittel für den projektspezifischen Ausbau der notwendigen Labor- und Versuchsanordnungen und für die Durchführung von Experimenten und Untersuchungen beantragt werden. In dieser Periode (gefördert bis zu drei Jahren) soll das „proof of concept“ erbracht werden, also der Nachweis, dass das neue (Mess-, Produktions- oder Bearbeitungs-)Verfahren funktioniert und der Bau eines zugehörigen Forschungsgeräts grundsätzlich realisierbar sein wird. Eine positiv evaluierte Machbarkeitsstudie ist Voraussetzung für eine zweite Förderphase (ebenfalls bis zu drei Jahren), die dann zur Entwicklung eines ersten funktionsfähigen Prototypen, in dem die neue Technologie zur Anwendung kommt, genutzt werden soll. Der Umfang kann sich themenabhängig von der Sachbeihilfe für ein einzelnes Projekt bis hin zur gemeinsamen Förderung vernetzter Projekte auch unter Beteiligung mehrerer Standorte erstrecken. Vor der Antragstellung besonders umfangreicher Vorhaben bietet die Geschäftsstelle diesen Gruppen auch eine informelle Vorberatung an.

Anträge müssen bis spätestens 31.5.2016 bei der DFG eingereicht werden.

Ansprechpartner bei der DFG:

Dr. Achim Tieftrunk, Tel. +49 228 885-2816, Achim.Tieftrunk@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_16_09/index.html

14. /BMWi*/ IT Sicherheit in der Wirtschaft, Termin: offen

/Quelle/ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe, mit ihren bundesweit rund 3,4 Mio. ansässigen Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfungskette. Mit der zunehmenden Verlagerung ihrer realen Unternehmensabläufe in "digitale Geschäftsprozesse" müssen KMU sich neuen Herausforderungen betrieblicher Sicherheitsprozesse stellen, wie

- o eine umfassende Risikoanalyse,
- o die Absicherung ihrer Geschäftsprozesse durch organisatorische und technische Sicherheitsmanagementsysteme sowie
- o den Aufbau einer betrieblichen Sicherheitskultur.

Unternehmen, die nicht in der Lage sind, ihre Geschäftsprozesse adäquat abzusichern, laufen Gefahr aus dem Wettbewerb verdrängt zu werden. Mit Hilfe konkreter projektbezogener Angebote und Sensibilisierungsmaßnahmen bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" dem Mittelstand konkrete Hilfen zur Verbesserung von IT-Sicherheit im Unternehmen an. Die Initiative ist Bestandteil der Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung. Sie ist gemeinsam mit der Wirtschaft konzipiert. Die Initiative des BMWi möchte den Mittelstand auch weiterhin nachhaltig unterstützen.



Interessenten, die bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen vorschlagen möchten, sind hiermit angesprochen, sich mit einer konkreten Projektidee in Form einer kurzen Skizze zu bewerben. Neben neuen Multiplikatoren werden konkrete Hilfestellungen gesucht, die dazu beitragen, das IT-Sicherheitsniveau in kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig zu verbessern. In einer kurzen Skizze sollte der Innovationsgrad des Vorgehens, das Konzept der Umsetzung, dessen wirtschaftspolitische Zielsetzung und das Eigeninteresse beschrieben werden. Darüber hinaus sollte die eingereichte Projektidee eine größtmögliche Breitenwirkung im Mittelstand erzielen, um zu gewährleisten, dass die Maßnahme einer großen Zahl an interessierten KMU zu Gute kommt.
<http://www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de/IT-Sicherheit/Navigation/meldungen,did=485424.html>

Weitere Informationen:

<http://www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de/IT-Sicherheit/Navigation/meldungen,did=485424.html>
